Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Monschau am 29.05.2022

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	10.137
Wähler/innen	6.144
Ungültige Stimmen	20
Gültige Stimmen	6.124

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Kreitz, Micha 1978 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52156 Monschau micha.kreitz@gmx.de / -	2.289
2. Dr. Krämer, Carmen 1987 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	52156 Monschau mail@carmen-kraemer.de / -	3.835

Der Wahlausschuss stellte fest, dass ~~der~~/die Bewerber/in Dr. Krämer, Carmen (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 3.835 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/~~r~~ damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **01.07.2022**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monschau, den 01.06.2022

Wahlleiter

Boden